

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Schichtarbeit bei der Thüringer Polizei

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3293** vom 5. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die in der Anfrage sinngleich verwendeten Begriffe "Schichtarbeit" und "Schichtdienst" werden als Oberbegriffe verstanden, die alle Fälle umfassen, in denen der Dienstbetrieb der Thüringer Polizei durch Schichtwechsel aufrechterhalten wird.

1. An welchen einzelnen Stellen wird bei der Thüringer Polizei in welchem Umfang Schichtarbeit zur Erledigung welcher Aufgabenstellungen gearbeitet?

Antwort:

Für die Sicherstellung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung (Tag und Nacht, werktags, sonn- und feiertags) wird insbesondere

- im Einsatz- und Streifendienst der Polizeiinspektionen und Inspektionsdienste sowie der Autobahnpolizeiinspektion,
- im Kriminaldauerdienst der Kriminalpolizeiinspektionen,
- in der Polizeihibschrauberstaffel der Bereitschaftspolizei,
- in der Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion und
- in der Abteilung 3, Sachbereich Führung und Lagedienst sowie der Abteilung 5, Dezernat 51, Sachbereich ServiceDesk des Landeskriminalamtes

der Dienst in wechselnden Dienstschichten mit einer typischen Dienstschichtlänge von zwölf Stunden geleistet.

2. Welche Belastungen bringt die Arbeit in Schichten in der Thüringer Polizei mit sich und welche Betreuungsangebote gibt es für entsprechend "betroffene" Bedienstete?

Antwort:

Schichtdienst, der in der Thüringer Polizei zu einem großen Anteil während der Nachtzeit geleistet werden muss, kann mit gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen im familiären und sozialen Bereich verbunden sein.

Die davon betroffenen Bediensteten sind berechtigt, sich auf Kosten des Dienstherrn arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen (vergleiche § 18 Abs. 3 Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten, § 12 Abs. 4 Thüringer Arbeitszeitverordnung, § 6 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz).

Durch die Zentralstelle Gesundheitsmanagement der Thüringer Polizei werden insbesondere zu den Themenfeldern "Gesunde Ernährung" und "Schlafhygiene" Vorträge und Seminare angeboten. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Handlungsempfehlungen für eine gesundheitsförderlichere Ernährung und Lebensweise im Schichtdienst.

3. Gibt es Grenzen, wann ein Bediensteter der Thüringer Polizei nicht mehr im Schichtdienst eingesetzt wird?

Antwort:

Es besteht keine allgemeine Altersgrenze für den Einsatz im Schichtdienst. Eine Verwendung im Schichtdienst ist ausgeschlossen, wenn die hierfür erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nach Maßgabe ärztlicher Feststellungen vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr besteht. Es erfolgt stets eine Prüfung im Einzelfall.

4. Welche Ausgleichsmaßnahmen (nicht Geld) erhalten Bedienstete der Thüringer Polizei, die im Schichtdienst arbeiten?

Antwort:

Vor dem Hintergrund, dass allein finanzielle Maßnahmen (vergleiche Antwort zu Frage 6) weder gesundheitliche Risiken vermeiden noch Beeinträchtigungen familiärer und sozialer Kontakte verringern können, kann ein wirksamer Ausgleich nur durch mehr Freizeit erzielt werden.

Dementsprechend sieht § 11 der Thüringer Urlaubsverordnung für Beamte, die Wechselschicht-, Schicht- und Nachtdienst leisten, einen zusätzlichen Erholungsurlaub (Zusatzurlaub) in einem maximal erreichbaren Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr vor.

Beschäftigte, die Schicht- oder Wechselschichtarbeit leisten, erhalten Zusatzurlaub nach § 27 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in einem maximal erreichbaren Umfang von bis zu sechs Arbeitstagen im Kalenderjahr.

5. Welche Ausgleichsmaßnahmen werden von Bediensteten der Thüringer Polizei, die im Schichtdienst arbeiten, regelmäßig gefordert, aber deren Umsetzung vom Dienstherrn aus welchen einzelnen Gründen abgelehnt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass Bedienstete, die Wechselschicht- und Schichtdienst leisten, regelmäßig weitere Ausgleichsmaßnahmen fordern.

6. Welchen monetären Ausgleich erhalten Bedienstete der Thüringer Polizei, die im Schichtdienst arbeiten?

Antwort:

Neben der Stellenzulage für Polizeivollzugsbeamte nach den Vorbemerkungen II Nr. 3 zur Besoldungsordnung A des Thüringer Besoldungsgesetzes (sogenannte Polizeivollzugszulage) erhalten Beamte unter den Voraussetzungen des § 14 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuIV) eine monatliche Zulage für Wechselschichtdienst und für Schichtdienst.

Durch den mit dem Schichtdienst verbundenen Nacht-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienst erhalten Beamte zudem eine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten nach § 3 ff. ThürEZuIV.

Nach der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die Eingruppierung der nicht von der Entgeltordnung zum TV-L erfassten Beschäftigten im Tarifgebiet Ost steht Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst ebenfalls die oben genannte Polizeivollzugszulage zu.

Beschäftigte erhalten nach den Maßgaben des § 8 Abs. 1, 7 und 8 TV-L als Ausgleich ebenfalls eine Wechselschicht- beziehungsweise Schichtzulage sowie Zeitzuschläge für die Arbeit zur Nachtzeit sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit.

7. Wie wird die Arbeitsbelastung durch Schichtarbeit seitens des Gesundheitsmanagements der Thüringer Polizei bewertet und betreut?

Antwort:

Die Bewertung der mit dem Schichtdienst verbundenen Belastungen in der Antwort zu Frage 2 entspricht der Auffassung der Zentralstelle Gesundheitsmanagement der Thüringer Polizei. Im Rahmen des Auf- und Ausbaus des behördlichen Gesundheitsmanagements ist sie bestrebt, weitere Unterstützungsmaßnahmen für einen gesundheitsförderlichen Umgang mit dem Schichtdienst einzuführen. Neben Vorträgen und Seminaren wurden von der Zentralstelle Gesundheitsmanagement der Thüringer Polizei im vergangenen Jahr erstmalig Angebote zu einer Supervision unterbreitet.

8. Sind die jüngsten Anpassungen der Bezahlung von Zuschlägen für Nacht- und Schichtarbeit im Polizeidienst des Bundes ein Modell für Thüringen und falls nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Landesregierung prüft gegenwärtig die Regelungen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschicht- und Schichtzulagen für Beamte. In diesem Zusammenhang werden die aktuellen Regelungen für den Polizeidienst sowohl des Bundes als auch der Länder ausgewertet. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Maier
Minister